

Betriebskonzept der Kindertagesstätte Moskito

1. Sinn und Zweck der KiTa:

Die KiTa Moskito bietet Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder tagsüber betreuen zu lassen. Die Kinder werden durch entsprechend ausgebildetes Personal professionell betreut. Die KiTa steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die KiTa bringen wollen.

Unser Tätigkeitsfeld innerhalb der KiTa ist vernetzt mit Tagesmütterverein, Elternverein, Mütterberatung, Kindergarten sowie mit entsprechenden Fachpersonen (dies sind u.a.: Fürsorge- und Sozialdienste, Früherziehungsdienst, Fachpersonen aus Familienbegleitung, etc.)

2. Sozialpädagogische Grundsätze:

2.1 Unsere Ziele und Werte für die Kinder:

Welches Bild von der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit haben wir?

Das Kind hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf freie Entfaltung seiner individuellen Anlagen und Fähigkeiten.

In diesem Sinne möchten wir den Kindern den Rahmen bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Diesen Zielsetzungen wird durch verschiedene Angebote, die von Tag zu Tag variieren, Rechnung getragen. Die Arbeit mit den Kindern erfolgt einzeln oder in Gruppen, individuell und / oder themenbezogen.

Hierbei ist eine altersgemischte Gruppe von Kindern nach unserer Ansicht von sehr grosser Bedeutung. Denn die Kinder haben in dieser Form des „Zusammenseins“ die Möglichkeit voneinander zu lernen. Dies sowohl vom sozialen Aspekt her gesehen, wie auch in der Entwicklung zu mehr Selbständigkeit. Gleichzeitig haben sie so die Möglichkeit nicht nur mit gleichaltrigen, sondern auch mit jüngeren und älteren Kindern Beziehungen zu knüpfen.

Wir Erzieherinnen übernehmen somit die Rolle als Begleiterin der Kinder. Wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg, die Welt zu entdecken.

Welche Erfahrungsmöglichkeiten brauchen die Kinder für ihre Entwicklung?

Um eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen, müssen Kinder ganzheitlich erfahren können. Das heisst, nicht nur mit den Augen sehen, sondern auch fühlen ,hören,

schmecken und riechen. Denn wer mit allen Sinnen etwas erlebt und selbst ausprobieren kann, bekommt erst dadurch einen wirklichen Bezug dazu und lernt Neues zu begreifen. Das heisst: erst durch emotionale Erfahrungen, sei dies in positiver oder negativer Weise, kann das Kind Gefühle für etwas entwickeln.

Auch stellt für uns das Thema Bewegung ein Grundelement der Persönlichkeitsentwicklung dar.

Das heisst: Eine positive Einstellung dem eigenen Körper gegenüber ist Voraussetzung, um ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickeln zu können

Das bedeutet für uns:

- Das Kind soll seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend fein- und grobmotorisch wahrgenommen, gefördert und unterstützt werden.
- Wir bieten den Bedürfnissen des einzelnen Kindes entsprechend Raum und Möglichkeiten, sich körperlich betätigen und somit fein- und grobmotorisch weiterentwickeln zu können.

In diesem Sinne ist es uns ein grosses Anliegen, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, den Alltag sowie ihre Umwelt durch diverseste Angebote ganzheitlich zu erfahren, bzw. mitzugestalten.

Wie können Tagesabläufe nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet werden?

Es besteht ein fixer, vorgegebener Rahmen (grober Tagesablauf), welcher dem Kind Anhaltspunkte und eine gewisse Sicherheit gibt. In diesen sind auch immerwiederkehrende Rituale eingebunden. (Zum Bsp. Begrüssungsritual am Morgen, etc.)

Innerhalb dieses Rahmens besteht jedoch eine grosse Flexibilität. Somit hat man die Möglichkeit den Tagesablauf, Aktivitäten, etc. der jeweiligen Situation anzupassen.

Welche Aufnahmebedingungen haben wir?

- Die Aufnahme erfolgt unabhängig von der sozialen, kulturellen sowie religiösen Herkunft. Bei Neuaufnahmen wird jedoch die soziale Dringlichkeit geprüft.
- Ueber die Aufnahme eines Kindes entscheidet die KiTa-Leitung.
- Vor dem Eintritt des Kindes unterschreiben die Eltern die Anmeldeformulare. Diese enthalten unter anderem das Betriebsreglement, welches die genauen Abmachungen zwischen den Eltern und der KiTa aufzeigt und Auskunft über den Tarif gibt.
- Kinder, die bereits vor Eintritt in den Kindergarten die KiTa besuchen, werden bis zum Schuleintritt betreut.
- Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 ganzer oder 2 halbe Tage.
- Während der Eingewöhnungszeit haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten oder auch nur für kürzere Zeit in die KiTa zu bringen. (Siehe Eingewöhnungskonzept!)

2.2 Unsere Leitsätze für die Zusammenarbeit im Team:

Gegenseitiges Respektieren der verschiedenen Persönlichkeiten aller Teammitglieder. Das heisst: wir gehen davon aus, einen Weg zu finden damit alle Teammitglieder sich in ihrer persönlichen Art wohlfühlen können. Wir haben nicht zum Ziel, dass sich Mitarbeiter/-innen in ihrer Persönlichkeit ändern müssen, damit sie ins Team passen.

Dies setzt voraus, dass man offen ist für Neues aber auch Toleranz und Verständnis aufbringt für andere Meinungen und Ansichten.

Um dies in der Realität (sprich KiTa-Alltag) umsetzen zu können, muss gemeinsam geplant, organisiert, eingerichtet, etc. werden.

Damit diese Form des Zusammenarbeitens funktioniert, verfügt jedes Teammitglied über entsprechende Kompetenzregelungen und einen Stellenbeschrieb. (Praktikantin, FaBeK i.A, FaBeK, Gruppenleiterin und Kitaleiterin).

Darin ist festgelegt, wer für was und welche Bereiche verantwortlich ist und über welche Kompetenzen die jeweilige Person verfügt.

Ziel ist es, in dieser Form der Zusammenarbeit ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und dieses zu erhalten.

2.3 Unsere Leitsätze für die Zusammenarbeit mit den Eltern:

Die KiTa ist eine familienergänzende Form der Kinderbetreuung. Daraus ergibt sich, dass die KiTa-Mitarbeiterinnen den täglichen Kontakt mit den Eltern pflegen. (Beim Bringen und Abholen).

Ziel ist, den Eltern den KiTa-Alltag näher zu bringen und ihr Vertrauen in unsere Institution zu vertiefen.

Pro Kalenderjahr werden zusätzlich Elternabende (mindestens 1 pro Jahr) und diverse Elternanlässe (zum Bsp.: Kita-Zmorge, KiTa-Feste, Samichlaus, etc.) durchgeführt.

Dies dient unter anderem dem Zweck des gegenseitigen (besseren) Kennenlernens (KiTa-Eltern, Eltern-Eltern) und um die Eltern in das KiTa-Geschehen zu integrieren.

Zusätzlich besteht für die Eltern jederzeit die Möglichkeit für ein individuelles Elterngespräch.

2.4 Unsere Ziele für die Kontakte nach aussen:

Unser Ziel ist es, der Öffentlichkeit aufzuzeigen, dass die KiTa in ihrer heutigen Form und in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist, und auch in Zukunft einen wichtigen Platz in unserem System einnehmen wird. In diesem Sinn möchten wir der Öffentlichkeit die Möglichkeit bieten in unser Tun Einblick zu erhalten.

Auch pflegen wir Kontakte zu anderen Organisationen (z.Bsp.: Elternverein, Tagesmütterverein, Mütterberatung, etc.) und zu entsprechenden Fachpersonen (z.Bsp.: Fürsorge- und Sozialdienste, Früherziehungsdienst, Fachpersonen aus Familienbegleitung, etc.).

2.5 Unsere pädagogische Arbeitsweise:

In der KiTa Moskito wird eine Gruppe von altersgemischten Kindern betreut. Pro Tag sind bis zu zwölf Kinder, im Alter von sechs Monaten bis Schuleintritt anwesend. Die Kinder werden durch entsprechend ausgebildetes Personal, sowie Praktikantinnen angeleitet. Es besteht im Verlauf des Tages ein Wechselspiel zwischen geführten Tätigkeiten und Freispiel. Dies kann und wird sehr flexibel gehandhabt, so dass es jederzeit möglich ist, auf individuelle Wünsche und Anliegen von Seite der Kinder einzugehen.

3. Institutioneller Rahmen:

3.1 Trägerschaft und KiTa-Leitung:

Träger der KiTa Moskito ist die Gemeinde Moosseedorf.
Bindeglied zwischen KiTa und Gemeinde ist die Bildungskommission.
Sie besteht aus:

- Präsidentin
- Schulsekretariat (Protokollschreiberin)
- Vertretung KiTa (KiTa-Leitung, Ressortverantwortliche/r)
- Vertretung Tagesschule (Leitung TS, Ressortverantwortliche/r)
- Vertretung Schulsozialarbeit (Schulsozialarbeiter/in, Ressortverantwortliche/r)
- Vertretung Schule
- Vertretung Elternrat

Die KiTa-Leiterin ist an mind. vier Sitzungen pro Jahr an den Bildungskommissionssitzungen anwesend, jedoch nur mit beratender Stimme.

Die KiTa wird regelmässig durch die Ressortverantwortliche an den Bildungskommissionssitzungen vertreten.

Die Verantwortlichkeiten zwischen Trägerschaft (Gemeinde), Bildungs-Kommission, Ressortverantwortlicher und KiTa-Leitung sind anhand des Funktionendiagramms festgelegt und geregelt.

3.2 Kindergruppen:

Die KiTa Moskito verfügt über eine vom kantonalen Jugendamt ausgestellte Betriebsbewilligung. Diese berechtigt die KiTa Moskito bis zu zwölf Kinder gleichzeitig zu betreuen.

Oeffnungszeiten: Montag bis Freitag, jeweils von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr

Anwesenheitsangebote: ganz- oder halbtägig

Essenszeiten: 08.00 Uhr – 08.45 Uhr
11.30 Uhr – 12.30 Uhr
16.00 Uhr – 16.30 Uhr

Blockzeiten: 08.30 Uhr – 11.00 Uhr
13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ruhezeit: 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

- Während der Block-, Ruhe- und Essenszeiten können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.
- An Samstagen und Sonntagen, sowie an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen, am 1. August und 24. Dezember, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die KiTa geschlossen.

3.3 Stellenplan:

KiTa-Leitung: zu 40% festangestellt

Die Kita-Leitung übernimmt mit ihren 40% ausschliesslich Leitungsaufgaben. Dies sind in erster Linie:

- Administration
- Personalführung
- Organisation der Institution Kita (intern = u.a. Austritte, Neuaufnahmen, Elterngespräche, etc. in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen/ Behörden)
- Organisation der Institution KiTa (extern = Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit)
- Sicherstellung der Einhaltung und Umsetzung der pädagogischen Grundwerte gemäss Betriebskonzept

Bei Bedarf (Personalausfall = bedingt durch Krankheit, Ferien, andersbegründete Abwesenheit) arbeitet die KiTa-Leitung auf der Gruppe mit.

Gruppenleiterin (ausgebildete FaBeK):	zu 80 % - 100% festangestellt
Ausgebildete FaBeK:	zu 80% - 100% festangestellt
FaBeK i.A.:	100% festangestellt
Praktikantinnen:	zu je 100 % festangestellt
Springerinnen:	im Stundenlohn
Reinigungsfrau:	im Stundenlohn

3.4 Personelles:

Anforderungen KiTa-Leitung:

- Die KiTa-Leitung muss über eine Ausbildung als Kleinkinderzieherin mit Leitungsdiplom oder ein gleichwertiges Diplom (z.Bsp. Kindergärtnerin) verfügen.
- Führungserfahrung
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden

Anforderungen an die Gruppenleitung:

- Abgeschlossene Ausbildung als FaBeK oder gleichwertiges Diplom.
- Teamfähigkeit
- Weiterbildung zur Begleitung einer Schüler/-in (PA- / Lehrmeisterkurs)

Fort- und Weiterbildung / Supervision:

Fort- und Weiterbildung sind ein fester Bestandteil in den Pflichtenheften der KiTa Moskito.

Wird ein Fort-/Weiterbildungskurs ausserhalb der Arbeitszeiten absolviert, kann dieser nicht als Arbeitszeit gerechnet werden. Wird ein Kurs jedoch innerhalb der Arbeitszeiten besucht, gilt dies offiziell als Arbeitszeit.

Die Kosten für Fort- und Weiterbildung werden nach Absprache mit der Kommission von der Gemeinde Moosseedorf übernommen.

Supervision findet nur bei Bedarf statt.

Gehaltsregelungen:

Die Arbeitnehmer/-innen der KiTa Moskito werden (wie alle von der Gemeinde Moosseedorf angestellten Personen) nach dem Besoldungsreglement des Kantons Bern (BEREBE) entlohnt.

Besondere Regelungen: Probezeit/Kündigungsfristen: Die ersten drei Monate der Anstellung gelten als Probezeit, während welcher das Arbeitsverhältnis beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen auf Ende einer Arbeitswoche aufgelöst werden kann. Nach Ablauf der Probezeit:

- Anstellungsdauer bis zu einem Jahr: 1 Monat
- Anstellungsdauer bis zu zwei Jahren: 2 Monate
- Anstellungsdauer von mehr als 2 Jahren: 3 Monate

Ueberzeit: wird nicht ausbezahlt und muss nach
Absprache mit dem Arbeitgeber in Form von Freizeit
kompensiert werden.

Gehaltsausrichtung bei Krankheit, Unfall und Geburt:

Die Gehaltsausrichtung bei Krankheit und Unfall richtet sich
nach OR. Das bedeutet nach den Richtwerten aus der Praxis
(Berner Skala):

- im 1. Dienstjahr (ab 3 monatiger Anstellung)	3 Wochen
- im 2. Dienstjahr	1 Monat
- im 3. Bis 4. Dienstjahr	2 Monate
- im 5. Bis 9. Dienstjahr	3 Monate

3.5 Personalführung:

Pflichten- / Kompetenzenregelung:

Die Pflichten / Kompetenzen sind auf jeder Funktionsstufe (KiTa-Leitung,
Gruppenleitung, FaBeK, FaBeK i.A., Praktikant/in, etc.) anhand des Stellenbeschriebes
geregelt.

Besprechungen / Sitzungen:

Einmal pro Monat findet eine Teamsitzung statt. Hierbei ist sämtliches ausgebildetes
Personal (sowie Praktikant/in und FaBeK i.A.) der KiTa vertreten. Die Teamsitzung
findet an einem Abend (ausserhalb der Arbeitszeit) statt.

Zusätzlich findet alle zwei Wochen eine Sitzung statt, bei welcher die KiTa-Leitung und
die Gruppenleitung aktuelle Themen aus dem Alltag des Betriebes erörtert.

Qualifikation:

Einmal jährlich finden lohnwirksame Mitarbeiter/innengespräche statt. Die KiTa-Leitung
wird durch die Ressortverantwortliche KiTa qualifiziert, das restliche Team durch die
KiTa-Leitung.

Dies geschieht anhand eines von der Gemeinde vorgegebenen MA-Gesprächformulars.
Zusätzlich finden einmal pro Jahr Standortgespräche mit dem ausgebildeten Personal
statt. Diese Gespräche werden durch die KiTa-Leitung geführt.

Gestaltung des Lernens der Auszubildenden/ des Auszubildenden:

Schwerpunkt der Praxisausbildnerin ist die Einhaltung der Anforderungen / Regelungen
der Schule, sowie die direkte Zusammenarbeit mit dieser.

Sie ist stets bemüht, den Freiraum im KiTa-Alltag zu schaffen, welchen die

Auszubildende/der Auszubildende braucht, um ihre/seine Projekte zu realisieren.

Sie ist Anlaufstelle für die Auszubildende/den Auszubildenden betreffend Fragen,
Problemen,etc.

Sie übt gleichermassen die Funktion als Beraterin, wie auch als Kontrolle des Ausbildungsstandes der Auszubildenden aus.

3.6 Finanzen:

Die KiTa finanziert ihren Betrieb einerseits aus Elternbeiträgen (kantonales Reglement) und andererseits aus Geldern der Gemeinde Moosseedorf, die diese in den kantonalen Lastenausgleich eingibt.

Budget / Betriebsrechnung:

Alljährlich wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung ein Budget erarbeitet und die Betriebsrechnung des vorgängigen Jahres erstellt, welche/s von der Kommission geprüft und vom Gemeinderat abgeseget wird.

Für ausserordentliche Ausgaben stellt die KiTa-Leitung Antrag an die Kommission oder nimmt direkt mit der dafür zuständigen Person der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

Versicherungen / Berufliche Vorsorge:

Die Gemeinde Moosseedorf versichert die Arbeitnehmer gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. (Nichtberufsunfälle sind versichert bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 und mehr Stunden.)

Es besteht für jeden durch die Gemeinde Moosseedorf angestellten Arbeitnehmer der KiTa Moskito eine Sach- und Personenversicherung.

Die Arbeitnehmer unterstehen der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 2 BVG und müssen der Pensionskasse der Gemeinde beitreten.

4. Räumliche Gegebenheiten:

4.1 Anzahl und Grösse:

Die KiTa-Moskito verfügt über eine altersgemischte Kindergruppe. Das Raumangebot für die Kinder setzt sich aus folgenden Räumlichkeiten zusammen:

1. Grosser Gruppenraum
2. „Gumpizimmer“
3. Garderobe
4. Rhythmikraum (bzw. Turnhalle)
5. Schlafzimmer
6. Küche
7. Badezimmer / Toiletten
8. Wintergarten
9. Grosser eingezäunter Garten

4.2 Ausstattung:

Da die Räumlichkeiten der KiTa-Moskito ehemals als Kindergarten genutzt wurden, sind sie dementsprechend vom baulichen her sehr kinderfreundlich. In diesem Sinne wurden auch die Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigt.

Der grosse Gruppenraum ist unterteilt in diverse „Spielecken“. So sind: „Büchliche“, „Matratzenecke“ um sich zurückziehen zu können, Puppenecke, Puzzle- und Spielecke und Spielecke für die Kleinen gleichermaßen im Angebot vertreten.

Zusätzlich verfügen wir über einen Raum, wo die Kinder ihre Energie ablassen können, das sogenannte „Gumpizimmer“. Auch der Wintergarten bietet sich hierzu an.

Hinzu kommt der grosse Garderoberraum, welcher nebst Garderobe auch über eine Mal- und Bastecke (u.a. mit Naturmaterialien und wertlosem Bastelmaterial) verfügt.

Es besteht keine festeingerichtete Bauecke/Legoecke. Die Legos, Autos, Eisenbahn, „Märmelibahn“, etc. sind in verschiedenen Kisten verstaut. So haben die Kinder die Möglichkeit, je nach Bedarf diese Spielsachen zu gebrauchen und zwar an dem Platz den sie sich dafür ausgesucht haben.

4.3 Brandschutz:

Eigentümer der Räumlichkeiten der KiTa ist die Gemeinde Moosseedorf. Somit ist der Besitzer der Liegenschaft (sprich: Bauinspektorat der Gemeinde Moosseedorf) für Bau- und Brandvorschriften zuständig.

Ein KiTa-internes Brandschutzkonzept besteht nicht.

4.4 Aussenräume:

Die KiTa-Moosseedorf verfügt über einen grossen, umzäunten Garten. Das fixe Spielangebot besteht aus zwei Schaukeln, einem Sandkasten, einem Spielhäuschen und einem Spielturm mit Rutschbahn. Zusätzlich stehen den Kindern Velos, Autos, Go-Kart, und diverse andere Spielsachen für draussen zur Verfügung.

Bei schlechtem Wetter besteht zusätzlich die Nutzung des Wintergartens.

5. Hygiene und Sicherheit:

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das kantonale Lebensmittelinspektorat kontrolliert.

Die KiTa Moskito verfügt über ein Hygienekonzept, welches laufend an allfällige Veränderungen angepasst wird.

Da die Räumlichkeiten ursprünglich als Kindergarten konzipiert und genutzt wurden, wurden auch allfällige Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigt.

Zusätzlich wurde der Garten, zur Sicherheit der Kinder, umzäunt.

6. Betriebsbewilligung:

Der KiTa-Moskito wurde im Januar 1998 durch das kantonale Jugendamt eine Betriebsbewilligung ausgestellt.

7. Verbindlichkeit:

Alle Mitarbeiter/-innen der KiTa Moskito erhalten das Konzept. So haben sie die Möglichkeit dies auch weiterhin mit dem gesamten Team mitzugestalten, anzupassen und bei Bedarf zu verändern. Einmal im Jahr wird das Konzept von der KiTa-Leitung überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Team aktualisiert.

Es ersetzt alle vorgängigen Betriebskonzepte.

Ort:

Datum:

Dieses Betriebskonzept wurde durch den CH – Krippenverband anerkannt.

Ort:

Datum: